Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tragen, daß der ursprüngliche Zweck der Vereinigung, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Verkehr mit der Kundschaft in Oesterreich-Ungarn im Hinblick auf die Kriegsschwierigkeiten einheitlich zu gestalten, mit der Zeit eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Das Geltungsgebiet der Vereinigung umfaßt nunmehr grundsätzlich alle Absatzgebiete. Die Dauer dieser Organisation ist vorläufig auf den Zeitpunkt bis sechs Monate nach Friedensschluß festgesetzt worden.

Die für den Verkehr mit der Kundschaft in Deutschland und Belgien in Aussicht genommenen Maßnahmen sind infolge des deutschen Einfuhrverbotes und der deutschen Verordnungen über Zahlungen ins Ausland, vorläufig aufgeschoben worden; ebenso, und aus den gleichen Gründen, können zur Zeit die für den Verkauf nach Oesterreich-Ungarn vorgesehenen ähnlichen Vorschriften nicht in Kraft treten.

Die Versammlung hat beschlossen, daß alle Versandspesen (also auch Kisten und Emballage), die Auslagen für Assekuranz und Kriegsrisiko-Prämien, wie auch sämtliche weitern Unkosten (z. B. Lagergebühren) und endlich auch alle Gebühren und Auslagen für Ursprungszeugnisse, Beglaubigungen, Bescheinigungen und dergl. dem Kunden zu belasten sind. Endlich dürfen alle unter die Vorschriften der Vereinigung fallenden Geschäfte nur loco Zürich (oder andern schweizerischen Platz) getätigt werden.

St. Gallen. Unter der Firma Genossenschaft ostschweizerischer Garnfärber (G. O. G.) besteht eine Genossenschaft der ostschweizerischen Garnfärber, Garnbleicher und Garnmerceriseuren, mit Sitz in St. Gallen. Die Statuten datieren vom 3. Januar 1917. Die Genossenschaft verfolgt insbesondere folgende Zwecke: a) Einführung einheitlicher Minimalpreise und Konditionen für das Bleichen, Mercerisieren und Färben von Baumwollgarnen und ähnlichen Textilmaterialien; b) Beteiligung an solchen Unternehmungen, Erwerb und Betrieb von solchen; Abschluß von Tarifverträgen mit andern, ähnlichen Unternehmungen usw.

Die Organe der Genossenschaft sind: a) Der Vorstand; b) die Generalversammlung, und c) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident gemeinsam mit einem andern Mitglied des Vorstandes. Derselbe besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Dr. Bruno Hartmann, Advokat, von Degersheim, in St. Gallen, Präsident; Joh. Walter Heer, Färbereibesitzer, von Rheineck, in Oberuzwil, Vizepräsident, und Dr. Emil Bänziger, Chemiker, von Lutzenberg, in Romanshorn.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Wie gewöhnlich um diese Jahreszeit ist noch wenig Leben in der Seidenindustrie. Stoffbedarf ist gewiss vorhanden, aber die Einfuhrverbote wie sie zuerst von Oesterreich-Ungarn, dann kürzlich von Deutschland nebst Zahlungsverbot erlassen worden sind und neuerdings von Russland drohen, lassen wenig Hoffnung auf eine baldige rege Geschäftstätigkeit aufkommen. Es gibt nun einerseits so viele Schwierigkeiten in der Zufuhr der Rohmaterialien, und anderseits im Absatz der fertigen Fabrikate zu überwinden, daß man sich nicht mehr wundern wird, wenn da oder dort Webstühle stillgestellt werden und Arbeiter feiern müssen. Die schönen Worte der kriegführenden Staaten für das neutrale Verhalten der Schweiz würden an Wert gewinnen, wenn diese Länder in ihren Verordnungen sich nicht beinahe fortwährend in Gegensatz zu den wohlwollenden Aeusserungen stellen würden. Wie lange wird man mit der Geduld noch haushalten müssen, bis sie die ersehnten Rosen bringt?

Geschäftsgang in der italienischen Seidenstoffweberei. Ueber die heutige Lage der Comasker Seidenstoffweberei wird in der Inf. Seriche berichtet, daß diese sich im zweiten Halbjahr 1916 verschlechtert habe und die Zukunft nicht günstig beurteilt werde. Die von der Seidenfärberei zu überwindenden Schwierigkeiten, die Hemmnisse, mit denen die Ausfuhr im allgemeinen zu rechnen hat, die hohen Rohseidenpreise und der Kohlenmangel bereiten den Fabrikanten ernstliche Sorgen.

Die Fabrik ist zur Zeit mit der Ausführung alter Aufträge beschäftigt und zwar insbesondere in Krawattenstoffen, die auf dem englischen Markt guten Absatz finden. Die Bestellungen in Taffetas haben dagegen aufgehört und diejenigen in stückgefärbter Ware sind stark zurückgegangen, wenn auch für diesen Artikel in London immer noch Nachfrage vorhanden ist. In großem Maßstab wird Crêpe de Chine und Crêpe Georgette hergestellt und es scheint, daß diese Gewebe für den Sommer stark begehrt sind.

Für das laufende Jahr wird mit einem namhaften Rückgang der Ausfuhr gerechnet, da sich die von den Käufern angebotenen Preise nicht mit den Herstellungskosten vereinigen lassen. Aus diesem Grunde mußten denn auch in den letzten Tagen bedeutende Bestellungen englischer Häuser zurückgewiesen werden, die sonst um diese Zeit jeweilen einer großen Zahl von Stühlen Arbeit sicherten. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Frühjahrsgeschäft den ersehnten Wiederaufschwung bringen wird.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Dezember. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat Dezember und im Jahr 1916 wie folgt:

		Dez. **1916**	**1915**	Jahr **1916**
Mailand	kg	656,635	665,670	7,085,047
Lyon	„	363,695	377,551	4,019,487
St. Etienne	„	56,771	90,983	683,758
Turin	„	30,695	35,776	396,114
Como	„	22,969	23,725	304,217

Die Jahresergebnisse dieser bedeutenderen Anstalten betrugen:

		Jahr **1916**	**1915**	**1914**
Mailand	kg	7,085,047	8.561,235	6,992,710
Lyon	„	4,019,487	3,745,143	5,154,814
St. Etienne	„	683,758	765,421	790,247
Turin	„	396,114	407,907	340,612

Die Ziffer der Mailänder-Anstalt ist erheblich kleiner als 1915, übertrifft aber immer noch den Umsatz der Lyoner-Anstalt um ein bedeutendes, wie denn auch der Verkehr des Mailänder-Institutes gegenüber den Zeiten vor dem Kriege nichti vel eingebüßt hat, im Gegensatz zu Lyon. Die Zahlen der schweizerischen Anstalten Zürich und Basel sind nicht bekannt, dürften aber hinter den Ergebnissen der Friedensjahre nicht zurückstehen, während die Umsätze der Anstalten Crefeld und Elberfeld zweifellos nur noch geringfügige sind.

Kontingentierung von Stoffen für die Stickerei 1917. Die E. S. S. in St. Gallen hat an ihre Mitglieder ein Zirkular erlassen, in welchem u. a. ausgeführt wird, daß im Gegensatz zum Jahre 1916 für das Jahr 1917 von der Entente strenge gefordert wurde, daß nur quartalweise Einfuhrgesuche gestellt werden dürfen, und ebenfalls in Abweichung von der bisherigen Praxis wird nun auch eine strikte und individuelle Kontingentierung von seiten der Mitglieder der E. S. S. verlangt. So mußte jedem Mitglied ein gewisses Quantum für das erste Quartal 1917 zugewiesen werden. Dieses Quantum beträgt für das Stickereigebiet St. Gallen vorläufig 3,726,000 Kilogramm. Die E. S. S. hat nunmehr beschlossen, daß:

1. Alle Stoffe der Position 360 bis 368, die aus den Ententestaaten eingeführt werden, ungesäumt und in vollem Umfange der Stickerei zur Verfügung gestellt werden müssen.

2. Von dem von der Entente bewilligten Kontingente werden 45 Prozent den Stoffhändlern unter der Bedingung der Ziffer I, 45 Prozent den Selbstverbrauchern und 10 Prozent dem Ausschuß der E. S. S. zur Ausgleichung von allfälligen Härten und Unbilligkeiten angewiesen.

3. Die einzelnen Kontingente werden nach Vorschrift der Entente quartalweise den Berechtigten zugeteilt.

Schwierigkeiten in der St. Galler Stickerei-Industrie. Aus St. Gallen wird der „Neuen Zürcher Zeitung" geschrieben:

Das Durchfuhrverbot für Stickereien durch Deutschland ist für den Platz St. Gallen und die ganze Ostschweiz zu

einer hochwichtigen Frage geworden. Wie bereits berichtet worden ist, hat nun Deutschland dieser Tage seine Grenzzollämter angewiesen, die Postpaketsendungen mit Stickereien aus der Schweiz nach Schweden freizugeben. Jetzt ist nun die Mitteilung eingegangen, daß diese Erlaubnis, die sich bis jetzt allein auf Schweden bezog, nunmehr auf alle neutralen Länder ausgedehnt worden sei. In der Frage des Luxus-Einfuhrverbotes in Oesterreich konnte eine befriedigende Lösung für die Stickerei-Industrie immer noch nicht gefunden werden. Die Hoffnung des Kaufmännischen Direktoriums auf Erreichung einer besseren Fristgewährung, hat sich noch nicht erfüllt. Es ist eventuell noch die Entsendung einer Spezialdelegation in Aussicht genommen, und es hat das Direktorium zu diesem Zweck auf dem Platz St. Gallen eine Rundfrage veranlaßt, um den Titelwert festzustellen, der für Oesterreich versandtbereiten oder an der österreichischen Grenze liegenden, ferner der bis Ende Januar an die Grenze zu bringenden Waren und der vor dem am 19. Dezember 1916 erlassenen Ausfuhrverbot erhaltenen, in Angriff genommen, aber auf obigen Termin nicht versandtbereiten Bestellungen. Dabei wurden außer den Stickereien auch die ebenfalls unter das Einfuhrverbot fallenden Plattstichgewebe und glatten Waren berücksichtigt. Die am 11. Januar abgeschlossene Rundfrage hat die Vermutung bestätigt, daß in dieser Frage ganz bedeutende Interessen auf dem Spiel stehen. Das Ergebnis dieser Rundfrage ist den Bundesbehörden zur Kenntnis gebracht worden und dürfte zu einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit eine wertvolle Orientierung bilden. — Auch im Verkehr nach Belgien bestehen neuestens Einfuhrschwierigkeiten. Nach eben eingetroffenen offiziellen Mitteilungen haben nur Gewebe, die in doppelter Breite höchsens 2 Fr. der Meter kosten, Aussicht auf Einfuhrgenehmigung.

Präsident Steiger-Züst macht noch die Mitteilung, daß die der Schweizer Stickerei-Industrie entgegenstehenden Hindernisse heute fast unüberwindlich seien, viel schwieriger als noch vor Monatsfrist. Wir haben zu wenig Gewebe, zu wenig Rohstoffe und damit wird uns die Grundlage zur weiteren Produktion genommen. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Betrieben in den nächsten Wochen oder Monaten schon ihre Tätigkeit einstellen oder stark einschränken muß. Aber auch im „Innern der Stickereiindustrie" sind in letzter Zeit Zwistigkeiten eingetreten, große Differenzen zwischen den einzelnen Interessengruppen, die unverständlich und kurzsichtig sind, und die leider zeigen, daß auch der Krieg einzelne Kreise noch nicht zur Vernunft gebracht hat. Man vergißt die gemeinsamen großen Ziele und hängt sich allzusehr an persönliche und geschäftliche Interessen. Gerade diese Umstände zeigen, wie notwendig für die St. Galler Stickereiindustrie ein allgemeiner Notstandsfonds wird.

Aus der Wolltuchindustrie. Da sich bei den neuen grauen Militärtüchern für die schweizerische Armee teilweise verschiedenerlei Nachteile im Gebrauch gezeigt haben, die auf unrichtiges Fabrikationsverfahren zurückzuführen sein dürften, so ist eine Untersuchungskommission eingesetzt worden.

Die Expertenkommission, die die Angelegenheit der Lieferungen von Militärtuch zu prüfen hat, setzt sich zusammen aus den Herren Kantonschemiker Ambühl (St. Gallen), Prof. Dr. Bürgi (Bern), Dr. Burkhardt (Burgdorf), W. Nabholz (Schönenwerd) und Direktor Wagner (Pfungen).

Der neue Verband der Papiergarnspinnereien, Sitz Berlin, über dessen Gründung wir bereits berichtet haben, umfaßt vorwiegend Papiergarnspinnereien, die auf Spezialmaschinen arbeiten. Seine Gründung erfolgte, um die Interessen der beteiligten Spinnereien, vor allem auch im Verkehr mit den Behörden, besser wahrnehmen zu können. Vorsitzender des Verbandes ist Herr Droop, Geschäftsführer Herr Dr. Jacobs, bisher in Chemnitz als Geschäftsführer des Deutschen Zwirnerverbandes tätig. Der Deutsche Zwirnerverband hat gleichzeitig seine Geschäftsstelle von Chemnitz nach Berlin verlegt.

Aus der deutschen Leinenindustrie. Für die Verarbeitung der Flachserzeugung im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und der Kreise Beeskow-Storkow, Sagan, Rothenburg und Görlitz ist in Christianstadt a. B. (Kreis Sorau) mit staatlichem Zuschuß die erste Brandenburgische Flachsröst-Anstalt errichtet worden, die nach siebenmonatiger Bauzeit nunmehr in Betrieb genommen ist. Ein stattlicher Gebäudekomplex erhebt sich auf einem rund 90 Morgen großen Gelände. Die großen Speicher sind bis obenan mit den jetzt so kostbaren Flachsstengeln gefüllt. Von hier aus werden sie in die Röste geleitet und dann in die Trockenkammer gebracht, von wo sie auf die Knickmaschine wandern, um dann als spinnfähige Faser den Spinnereien zugeführt zu werden. Die jährliche Produktion der neuen Anstalt beträgt 20,000 Zentner Strohflachs, durch erhebliche Vergrößerung soll die Erzeugung auf 50,000 Zentner gesteigert werden. Wie so viele unter dem Zwange des Krieges entstandenen Einrichtungen legt auch diese Flachsröst-Anstalt Zeugnis ab von viel Tatkraft und Anpassungsfähigkeit seitens der deutschen Textilindustrie.

Geschäftsausdehnung der Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G., Elberfeld. Die Gesellschaft, die vor sechs Jahren aus dem Besitz der Guido Fürst von Donnersmarckschen Kunstseide- und Acetatwerke in Sydowsaue englische und französische Kunstseidepatente erwarb und gleichzeitig 1 Million Mark, also die Hälfte des Stammkapitals, der zur Verwertung der Acetatpatente in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Fürsten gegründeten Internationalen Celluloseester G. m. b. H. (Iceg) übernahm, hat jetzt, wie die „Frankfurter Zeitung" berichtet, auch die restlichen 1 Million Mark Anteile aus dem Donnersmarckschen Nachlaß erworben. Die Iceg hat sich mit Versuchen beschäftigt, welche die Herstellung von unentflammbaren Films und von Speziallacken betrafen. Es scheint, daß die Vereinigte Glanzstoff A.-G. diese Versuche weiter fortsetzen will. Zu dieser Meldung wird dem genannten Blatt noch geschrieben:

„Der gemeldete Erwerb der restlichen 1 Million Mark Anteile der Internationalen Celluloseester G. m. b. H. in Sydowsaue aus dem Donnersmarckschen Nachlaß ruft noch einmal die Erinnerung wach an die Betätigung dieses kürzlich verstorbenen, vielgeschäftigen Magnaten auf dem Gebiete der Kunstseidefabrikation. Die Viscosekunstseidepatente waren anfangs der neunziger Jahre vom Fürsten aus englischem und französischem Besitz für seine Guido Fürst von Donnersmarcksche Kunstseide- und Acetatwerke in Sydowsaue für teures Geld erworben worden. Nach längeren Versuchen und unter Aufwendung erheblicher Geldmittel gelang es allmählich, in immer größer werdendem Umfange die Fabrikation aufzunehmen. Man konnte umfangreiche Mengen von Kunstseide, obwohl diese nicht allen Anforderungen genügte, exportieren, und in den letzten Jahren vor dem Verkauf der Patente an die Vereinigten Glanzstoffabriken schwankte die Arbeiterzahl zwischen 500 und 800. Neben der Kunstseidefabrikation liefen Versuche, die die Herstellung von Acetat-Films betrafen. Auch sie führten zu einem gewissen Ergebnis, kollidierten aber mit Patenten der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer und hatten einen langjährigen Prozeß zur Folge, der schließlich vom Reichsgericht zu ungunsten des Fürsten entschieden wurde. So mußten diese Versuche eingestellt werden; sie haben dem Fürsten keinen Erfolg gebracht, dürften vielmehr größere finanzielle Opfer verursacht haben. Inzwischen verkaufte er im Jahre 1911, anscheinend ebenfalls mit Verlust, seine Kunstseidepatente für mehrere Millionen an die Glanzstoffgesellschaft, die seitdem in erheblichem Umfange diese Patente für sich zu nutzen verstanden hat; gleichzeitig gründete er zur Verwertung der Acetatpatente, die seiner inzwischen in Liquidation getretenen Firma verblieben waren, wohl auch, um die in Sydowsaue vorhandenen umfangreichen Fabriken nicht leerstehen zu lassen, die Internationale Celluloseester G. m. b. H mit einem Stammkapital von 2 Millionen Mark, die von ihm und von der Glanzstoff A.-G. je zur Hälfte übernommen wurden. Die G. m. b. H. hat seitdem in der Hauptsache Versuche zur Herstellung unentflammbarer Films und gewisser Speziallacke gemacht, für die jetzt ein erheblicher Mehrbedarf vorhanden ist; ein fabrikatorischer Betrieb in nennenswertem Umfange hat aber bisher nicht stattgefunden. So dürfte auch ein finanzielles Ergebnis schwerlich erzielt worden sein. Aus diesem Grunde wird man auch annehmen können, daß der jetzt durch Glanzstoff vollzogene Erwerb der restlichen 1 Million Mark Stammanteile zu einem Preise erfolgt ist, den das kapitalkräftige Elberfelder Unternehmen ohne weiteres aus den

bereiten Mitteln des laufenden Geschäfts zu bestreiten in der Lage ist. Wie verlautet, will die Glanzstoffgesellschaft die von der Iceg angestellten Versuche weiter fortführen."

„Die neue Farbstoff-Industrie in den Vereinigten Staaten". Die November-No. der Zeitschrift „Silk" berichtet über die Entwickelung der Farbstoff-Industrie, welche ein großer Faktor im industriellen Lebens Amerikas zu werden verspricht. Amerikanischer Unternehmungsgeist hat die Gelegenheit beim Schopfe gefaßt. Großartige Werke sind bereits gebaut und im Betrieb im ganzen Land herum, andere noch im Bau begriffen. Um von der Bedeutung dieser Industrie eine richtige Vorstellung zu bekommen, führt die genannte Zeitschrift die Export-Ziffern nach 32 verschiedenen Ländern während einem Monat an. Die Ausfuhr an Farbstoffen im Laufe eines Monats betrug neulich: S. 389,436 = ca. 2 Millionen Fr., hauptsächlich nach England, brit. Indien, den Niederlanden, Spanien, Rußland, Italien und Frankreich. Brasilien bezog während dieses Monats aus den U. S. Farbstoffe für S. 37,769, Argentinien, Chile und die andern südamerikanischen Republiken auch entsprechende Beträge. Es handelt sich hier um in den Vereinigten Staaten hergestellte Farbstoffe, hauptsächlich Anilin-, Logwood- und andere natürliche Farben. Eine einzige Fabrik hat im Laufe des Jahres 17500 Tonnen Farbstoffe auf den Markt geworfen — in 50 verschiedenen Farben. — Im kommenden Jahr rechnet man bereits mehr zu produzieren, als je in die Vereinigten Staaten an Farbstoffen eingeführt wurde. Die Anilinfarben-Industrie, welche 1910 noch eine Produktion von 900 Pfund aufwies, liefert heute 16,000 Tonnen in 30 verschiedenen Farbwerken! Obwohl die 350 Tonnen Farbstoffe, welche die „Deutschland" brachte, natürlich in keiner Weise einen Einfluß auf den amerikanischen Markt auszuüben vermochten, ist die allgemeine Indifferenz der zweiten Schiffsladung gegenüber, doch wohl in erster Linie den gewaltigen Fortschritten der einheimischen Industrie zuzuschreiben, welche es möglich macht, fast allen Bedürfnissen des Marktes in Farbstoffen selbst zu genügen. Nach dem Kriege werden die deutschen Anilin-Werke die größten Anstrengungen machen, um hier wieder festen Fuß zu fassen und auch die englische Anilin-Industrie, welche sich im „British Dyes Inc." zusammengeschlossen hat, wird den amerikanischen Markt kaum vernachlässigen wollen. Ungeheuer viel Kapital ist in Amerika bereits in der Farbstoff-Industrie investiert worden und noch größere Summen sind nötig, sagt die „Silk": „unsere Farbwerke verdienen die ganze moralische und materielle Unterstützung aller einschlägigen Industrien des Landes".

Des weitern wird von anderer Seite geschrieben: „Die amerikanischen Farbenfabriken haben bereits angekündigt, daß im Jahre 1917 die Preise für Farbstoffe in Amerika um 25 bis 100 Prozent steigen werden. Die Preissteigerung richtet sich je nach der Qualität der Dauerhaftigkeit der Farbe. Als Grund der ungewöhnlich hohen Preissteigerung wird die fortgesetzte Steigerung der Preise und empfindliche Knappheit der nötigen Chemikalien und andern Rohstoffe angegeben, sowie die immer teurer werdenden Arbeitskräfte. Die neue Preisliste ist bereits von der Schoellkopf Aniline und Chemical Works, Buffalo, den größten Farbfabriken Amerikas, herausgegeben. Allein Schwarz ist um 60 Prozent gestiegen, andere Farben sind doppelt so teuer geworden und nur wenige sind um einige Prozent nur gestiegen.

Eine neue Klausel, die ab 1917 in allen Kontrakten der genannten Gesellschaft wiederkehren wird, geht dahin, daß die Textilfabriken keinerlei Farbstoffe, die sie von der Gesellschaft gekauft haben, weiterverkaufen dürfen, falls sie sie nicht gebrauchen können. Es hat sich herausgestellt, daß viele Textilfabriken in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr ungeheure Bestellungen in der so kostbaren, knappen und teueren schwarzen Farbe gemacht haben, nur, um sie zu viel höheren Preisen weiterzuverkaufen".

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Senn & Co. in Basel hat sich aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die Kommanditgesellschaft unter der Firma „Senn & Co." in Basel.

Otto Senn-Gruner und Witwe Louise Senn-Simmoth, beide von und in Basel, haben unter der Firma Senn & Co. in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 16. Dezember 1916 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Kollektivgesellschaft unter der Firma „Senn & Co." übernommen hat. Otto Senn-Gruner ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Witwe Louise Senn-Simmoth ist Kommanditärin mit dem Betrage von zehntausend Franken. Die Firma erteilt Einzelprokura an Theodor Lüdin von Ramlinsburg (Baselland) und Ernst Thommen-Buser von Basel, beide wohnhaft in Basel. Seidenbandfabrikation: St. Johannvorstadt 17.

— Baselstadt. Unter der Firma A.-G. Gautschy-Kuhn gründet sich mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft. Zweck derselben ist die Weiterführung des bisher von der Firma „Henry Gautschy-Kuhn" in Basel betriebenen Handelsgeschäftes in roher und gefärbter Seide, Floretseide, Kunstseide und deren Abfällen. Die Gesellschaft betreibt ferner eine Wirkwarenfabrik und den Handel mit deren Produkten. Sie ist berechtigt, verwandte Geschäftszweige einzuführen und sich an andern Unternehmungen der Textilbranche zu beteiligen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 600,000. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt der Verwaltungsrat aus. Er besteht aus: Henry Gautschy-Kuhn, Max Gautschy-Amstein, Heinrich E. Gautschy-Landerer, alle drei Kaufleute, von und in Basel, welche je zur Einzelunterschrift befugt sind. Geschäftslokal: Aeschengraben 20.

— Schwyz. Unter der Firma Spinnerei Siebnen. Aktiengesellschaft, hat sich mit Sitz in Siebnen-Galgenen eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Uebernahme der bestehenden Spinnerei Siebnen (dem Schweiz. Bankverein Zürich gehörende ehemalige Spinnerei Hürlimann) mit Aktiven und Passiven und den Weiterbetrieb derselben zum Zwecke hat. Die Gesellschaft kann dem Geschäfte verwandte Berufszweige angliedern. Das Grundkapital beträgt 200,000 Franken. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt als Delegierter des Verwaltungsrates dessen Präsident, Rudolf Wartmann, Fabrikant, von Bauma (Zürich), in Brugg, aus, dem das volle Einzelunterschriftsrecht zusteht. Das Geschäftslokal befindet sich in Siebnen-Galgenen.

— St. Gallen. Die vor Jahresfrist gegründete Weberei Toggenburg A.-G., welche die alte Ausrüsterei Dietfurt übernahm und das Unternehmen mit neuen Maschinen ausstattete, ist durch Kauf an die Firma Max Wirth übergegangen.

— Zofingen. In der Firma Rüegger & Co., mechan. Strickerei in Zofingen, sind folgende Aenderungen eingetreten: Der Kommanditär Paul Geiser ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Seine Kommandite von 50,000 Fr. und seine Prokura sind damit erloschen. Der Kommanditär Hans Plüss hat seine Einlage auf 100,000 Fr erhöht.

Technische Mitteilungen

Das Mercerisieren und die Laugenrückgewinnung.

Allgemein wurde das Mercerisieren erst im Jahre 1895 eingeführt, nachdem es gelungen war, durch die bekannte Behandlung in Verbindung mit starkem Strecken dem Garn oder Gewebe einen sehr hohen, dauerhaften Seidenglanz zu verleihen. Heute gibt es kein Verfahren der gesamten Baumwollveredlungsindustrie, welches der Mercerisation als ebenbürtig zur Seite gestellt werden könnte. Kein Verfahren findet auch nur annähernd so allgemeine Verwendung wie gerade die Mercerisation. Die Baumwollfaser findet aber auch auf keinem andern Wege eine so tiefgreifende Veränderung und wirksame Veredlung, wie es durch das Mercerisieren der Fall ist.

Beim Mercerisieren im heutigen Sinne bringt man den Glanz nicht durch oberflächliche Mittel lose auf die Faser, derselbe entsteht vielmehr durch eine vollständige Strukturveränderung der Faser selbst und durch eine Aenderung